



Herrn  
Oberbürgermeister  
Wolfram Leibe  
Rathaus am Augustinerhof  
54290 Trier

Trier, 22. November 2022

### **Antrag der CDU Stadtratsfraktion „Sicherung der ganztägigen Förderung von Kindern in Trierer Horten“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die Stadtratssitzung am 08.12.2022 stellt die CDU Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

**Der Rat der Stadt Trier bekräftigt die im Ganztagsförderungsgesetz (GaFög) vorgesehene gleichberechtigte Betreuung und Förderung von Schulkindern sowohl in offenen und gebundenen Ganztagschulen als auch in Horten und sichert deshalb den bestehenden Trierer Horten zu, dass ihre Existenz neben dem Ausbau weiterer Ganztagschulen gewollt und gesichert ist.**

#### **Begründung:**

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote sollen Kinder fördern und zu mehr Teilhabechancen in Deutschland beitragen. Sie sollen zudem die Basis dafür bilden, für eine bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit zu sorgen.

Mit dem *"Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter"* (Ganztagsförderungsgesetz – GaFög), das am 12. Oktober 2021 in Kraft getreten ist, soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der KiTa für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult sind. Diese ganztägige Förderung ist im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verankert. Aus diesem Grund sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in Trier das Jugendamt, gesetzlich für die Erfüllung des Rechtsanspruches zuständig.

Folgende Rahmenbedingungen müssen bei der Umsetzung des Gesetzes beachtet werden:

- Jedes Kind hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der 5. Klassenstufe einen Anspruch auf eine ganztägige Förderung.

- Der Rechtsanspruch greift stufenweise ab dem Schuljahr 2026/27 ab der Klassenstufe.
- Der zeitliche Umfang beträgt an allen fünf Werktagen 8 Stunden (8.00-16.00 Uhr). Darüber hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (§24, Abs.4, SGB VIII).
- Der Rechtsanspruch gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Land kann eine Schließzeit von max. vier Wochen anordnen.

Hieraus können sich für berufstätige Eltern folgende Probleme ergeben:

- Montags bis donnerstags muss gegebenenfalls nach 16 Uhr, am Freitagnachmittag nach 13 Uhr eine zusätzliche Betreuung des Kindes erfolgen.
- Eine verlässliche Betreuung während der Schulferien muss geregelt werden.

In §17 des KiTa-Gesetzes ist geregelt, dass, soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, für diese ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten ist. Es bestehen im Einzugsbereich der Trierer Grundschulen folgende ganztägige Betreuungsangebote für Grundschulkindern: die Ganztagschule (GTS), die Betreuende Grundschule und das außerschulische Ganztagsangebot der Horte. Die GTS kann, wie aufgezeigt, systembedingt dem Bedarf vieler Eltern nicht gerecht werden. Die Betreuende Grundschule, die aus Kostengründen vorwiegend mit Nichtfachpersonal arbeitet, wird angeboten über die Mittagszeit bis in die frühen Nachmittagsstunden und bietet kein frisch zubereitetes Mittagessen an.

Eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wird in den Trierer Horten seit vielen Jahrzehnten geleistet, auch in den Schulferien. Neben der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes wird von den Fachkräften die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes berücksichtigt, es werden Werte und Regeln vermittelt, aufgrund der übersichtlichen Gruppen kann auf Interessen und Bedürfnisse der Kinder individuell eingegangen werden.

Es bestehen für die Horte in Trier daher aus nachvollziehbaren Gründen lange Wartelisten. Die Eltern planen langfristig ihren Familien- und Berufsalltag. Daher ist es wichtig, dass sie hinsichtlich der zukünftigen ganztägigen Förderung ihrer Kinder über maximale Planungssicherheit verfügen wollen. Diskussionen und Schriftwechsel, wie kürzlich zwischen der Stadtverwaltung und dem Elternausschuss eines Trierer Hortes erfolgt, tragen leider nicht zu dieser erwünschten Sicherheit bei. Ebenso ist es für die Hortleitungen in Trier essentiell, dass ihnen jetzt, zu Beginn der städtischen Planungen über das zukünftige Angebot von Ganztagschulen im Grundschulbereich, die Sicherheit vermittelt wird, dass ihre Tageseinrichtung auch weiterhin mit ihrem Angebot seitens der Stadt gewollt und geschätzt wird. Das für den 23.11.2022 von allen Horten in Trier einberufene Treffen im Bürgerhaus Trier-Nord mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung und den politischen Entscheidungsträgern und -trägerinnen ist richtungsweisend für die Verunsicherung, die hier vorherrscht.

In § 24, Abs. 5 des SGB VIII ist vorgesehen, dass die Eltern über die pädagogische Konzeption der Einrichtung, der sie ihr Kind anvertrauen wollen, informiert werden. Die seitens der

Stadt vorgesehene Befragung der Eltern, die deren Bedarf für die Planung der zukünftigen ganztätigen Förderung ihrer Kinder im schulpflichtigen Alter feststellen möchte, sollte dem Rechnung tragen.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern laut GaFög sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden kann. Ebenso sieht dies das Land Rheinland-Pfalz, das neben dem weiteren Ausbau von Ganztagschulen die bestehenden Angebotsstrukturen mit den Horten aufrechterhalten will. Aus den dargelegten Gründen soll neben der unabdingbaren Planungssicherheit für Eltern und Hortleitungen mit dem vorliegenden Antrag der Beschluss des Trierer Stadtrates zur „*Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter*“ vom 3.4.2014 in Form eines Grundsatzbeschlusses bestätigt werden. Die Stadt Trier stand vor acht Jahren dem Ausbau des Anteils an Ganztagsgrundschulen positiv gegenüber, sie betonte aber auch die Notwendigkeit der Existenz von Horten. 2014 beauftragte der Rat die Verwaltung, bei der Beantragung von Ganztagsgrundschulen das Ziel eines gesamtstädtisch gesehenen Hortangebotes mit zu berücksichtigen. Daran hat sich nach Meinung der CDU Stadtratsfraktion nichts geändert, im Gegenteil: die ganztägige Förderung von Kindern, die sich in Lebenslagen befinden, die besondere pädagogische Anforderungen an das Betreuungsangebot stellen, ist wichtiger denn je.

Udo Köhler  
(Fraktionsvorsitzender)

Jutta Albrecht  
(sozialpolitische Sprecherin)